

## Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld

Am Donnerstag, 03.11.2022, findet um 19:00 Uhr, **in der Stadthalle in Münstermaifeld** eine Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/ÖDP auf eine "Informationsveranstaltung zur Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten in die Verbandsgemeinde Maifeld"
- 3) Erschließung des Neubaugebietes "Am Sportplatz" - Vorstellung der Straßenentwurfsplanung
- 4) Erschließung des Neubaugebietes "Am Sportplatz" - Beauftragung weiterer Ingenieurleistungen
- 5) Auftragsvergabe zur Reinigung der Straßenabläufe
- 6) Ende der Förderung der privaten Modernisierungen im Programm "Lebendige Zentren"
- 7) Kinder-, Jugend- und Kulturfestival Münstermaifeld
- 8) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 9) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 10) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Grundstücksangelegenheiten](#) beraten wird.

Münstermaifeld, 27. Oktober 2022  
Stadt Münstermaifeld

CLAUDIA SCHNEIDER  
Stadtbürgermeisterin

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld am 03.11.2022 [in der](#) Stadthalle in Münstermaifeld findet unter Tagesordnungspunkt [1\)](#) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen [der](#) Stadtbürgermeisterin nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Münster/471/2022)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

**Stadtrat Münstermaifeld**

TOP-Nr.: 2      Antrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/ÖDP auf eine "Informationsveranstaltung zur Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten in die Verbandsgemeinde Maifeld" (Münster/474/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 3

---

**Sachverhalt:**

Seitens der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/ÖDP wurde der in der Anlage beigefügte Antrag „Informationsveranstaltung zur Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten in die Verbandsgemeinde Maifeld“ gestellt.

Ein Vertreter der Fraktion wird den Antrag im Rahmen der Sitzung erläutern.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt:

---



---



---

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Stadtrat Münstermaifeld	03.11.2022	Münster/474/2022										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

## Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 3 Erschließung des Neubaugebietes "Am Sportplatz" - Vorstellung der Straßenentwurfsplanung (Münster/461/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

---

### Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 17.12.2018 einem 1. Entwurf der Straßenplanung zugestimmt. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wurde der 1. Straßenentwurf angepasst. Zur Ausführung soll grundsätzlich eine Ringlösung kommen. Die Anbindung ins Baugebiet über einen Kreisel entfällt. Zusätzlich wurde ein Stichweg vorgesehen, um eine Verbindung bei einer eventuellen Erweiterung des Gebietes Richtung Westen zu schaffen. Der Verlauf des Fußweges am südlichen Ende wurde in Bezug auf die Längsneigung optimiert.

Herr Oliver Karst vom beauftragten Ingenieurbüro Karst GmbH, Nörtershausen, wird in der Sitzung die Straßenentwurfsplanung vorstellen. In diesem Zusammenhang ist durch die Gremien noch das Bauprogramm festzulegen, damit auf dieser Grundlage die Ausschreibung vorbereitet werden kann. Herr Karst wird dazu verschiedene Beispiele in der Sitzung aufzeigen.

### Bauprogramm:

- a. Lage der Entwässerungsrinne \_\_\_\_\_, Farbe: \_\_\_\_\_
- b. Fahrbahnoberfläche (Pflaster; teilweise Asphalt?), Farbe: \_\_\_\_\_
- c. Lampentyp/Farbe \_\_\_\_\_
- d. Lampenstandorte: \_\_\_\_\_
- e. Bepflanzung: ja/nein \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_

Auf Vorschlag des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses:

- Zu
- a. Lage der Entwässerungsrinne: mittig; Farbe: Musterfläche nach Baubeginn
  - b. Fahrbahnoberfläche: Pflaster Farbe: Musterfläche nach Baubeginn
  - c. Lampentyp/Farbe: das Büro Karst soll dem Stadtrat Alternativen vorstellen
  - d. Lampenstandorte: auf der Grundstücksgrenze, gem. lichttechnischer Berechnung
  - e. Bepflanzung: keine

In der Ausschusssitzung wurden verschiedene Farbgestaltungen im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld vorgestellt und die entsprechenden Baugebiete benannt (Naunheim, Pillig, Kalt, Mertloch). Im Vorfeld zur Stadtratssitzung können sich die Fraktionen die verschiedenen Maßnahmen vor Ort anschauen, um eine größere zusammenhängende Fläche zu sehen. Soll die Entscheidung zur Farbgestaltung erst nach Baubeginn anhand von Musterflächen erfolgen, ist der Personenkreis festzulegen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2022 stehen bei der Buchungsstelle 54101-096000-34-1 Mittel in Höhe von 885.184,60 EUR zur Verfügung. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen muss der Mittelantrag für den Haushalt 2023 erhöht werden. Im Kostenantrag sind u.a. Kosten für Einmalbeiträge, Investitionskostenanteile Straßentwässerung, Vermessungskosten (Flurstücksbildung, Abmarkung), evtl. Abriss Sportplatzgebäude, Umbau Kleinspielfeld und Ausgleichsbepflanzung enthalten.

### Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Oliver Karst, Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Münstermaifeld	03.11.2022	Münster/4 61/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

### Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt der vorgestellten Straßenentwurfsplanung zu. Folgendes Bauprogramm ist Grundlage für die Ausschreibung:

- a. Lage der Entwässerungsrinne \_\_\_\_\_, Farbe: \_\_\_\_\_
- b. Fahrbahnoberfläche \_\_\_\_\_, Farbe: \_\_\_\_\_
- c. Lampentyp/Farbe \_\_\_\_\_
- d. Lampenstandorte: \_\_\_\_\_
- e. Bepflanzung: ja/nein \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Münstermaifeld	03.11.2022	Münster/4 61/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

## Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 4 Erschließung des Neubaugebietes "Am Sportplatz" - Beauftragung weiterer Ingenieurleistungen (Münster/463/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

---

### Sachverhalt:

Für die Erschließung des Neubaugebietes „Am Sportplatz“ ist die Beauftragung der weiteren Ingenieurleistungen erforderlich. Dies sind die Erstellung der Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Bauvermessung und die erforderliche Bauleitung (Leistungsphasen 5 - 9, örtliche Bauüberwachung). Hierzu wurde vom Büro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, ein Angebot eingeholt. Das Honorar für o.g. Ingenieurleistungen beträgt auf Grundlage einer Kostenschätzung insgesamt ca. 29.704,30 EUR. Die endgültigen Honorarkosten richten sich nach dem Kostenanschlag und der Kostenfeststellung.

Die hoheitlichen Vermessungsarbeiten (Absteckung der Straßenränder und Liegenschaftsvermessung mit Abmarkung) sollen vom Vermessungsbüro Petry, Polch, durchgeführt werden. Grundlage der Abrechnung ist die Gebührenverordnung (GebVermGAVO) in der jeweils gültigen Fassung.

Da das Ende des Vergabeverfahrens aufgrund der zurzeit geltenden Vorschriften nicht mehr eindeutig vorhersehbar ist und um möglichst zeitnah einen Auftrag an die Baufirma erteilen zu können, empfiehlt die Verwaltung, die Stadtbürgermeisterin zu ermächtigen, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung den Auftrag für die Straßenbauarbeiten an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Das Ergebnis des Vergabeverfahrens soll in einer folgenden Sitzung des Stadtrates mitgeteilt werden.

Hinweis: Das Abwasserwerk Maifeld und der WVZ erteilen ebenso Ihre Aufträge im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme auf Grundlage von Vorratsbeschlüssen.

Auf Vorschlag des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses soll die Ermächtigung zur Auftragsvergabe nur bis zu einer bestimmten Abweichung der Angebotssumme zur Kostenberechnung erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt eine Abweichung von bis zu 10 Prozent über der Angebotssumme für das Los Straßenbauarbeiten. Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass die Auftragsvergabe im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Vergabe erfolgt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2022 stehen bei der Buchungsstelle 54101-096000-34-1 Mittel in Höhe von 885.184,60 EUR zur Verfügung. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen muss der Mittelansatz für den Haushalt 2023 erhöht werden. Im Kostenansatz sind u.a. Kosten für Einmalbeiträge, Investitionskostenanteile Straßentwässerung, Vermessungskosten (Flurstücksbildung, Abmarkung), evtl. Abriss Sportplatzgebäude, Umbau Kleinspielfeld und Ausgleichsbepflanzung enthalten.

### Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt, für die Erschließung des Neubaugebietes „Am Sportplatz“ das Ingenieurbüro Karst GmbH, Nörtershausen, mit den weiteren Ingenieurleistungen zu beauftragen. Dies sind die Erstellung der Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Bauvermessung und die erforderliche Bauleitung (Leistungsphasen 5 - 9, örtliche Bauüberwachung). Das Honorar für o.g. Ingenieurleistungen beträgt auf Grundlage einer Kostenschätzung insgesamt ca. 29.704,30 EUR.

### Etwaige Anträge:

#### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Münstermaifeld	03.11.2022	Münster/4 63/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

### Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, für die hoheitlichen Vermessungsarbeiten (Absteckung der Straßenränder und Liegenschaftsvermessung mit Abmarkung) das Vermessungsbüro Petry, Polch, zu beauftragen.

### Etwaige Anträge:

#### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Münstermaifeld	03.11.2022	Münster/4 63/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

### Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserwerk Maifeld und dem Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel auszuschreiben und das Vergabeverfahren durchzuführen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	03.11.2022	Münster/4 63/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

### Beschlussvorschlag 4:

Das Gremium ermächtigt Frau Stadtbürgermeisterin Schneider, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten für die Erschließung des Neubaugebietes „Am Sportplatz“ nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung bis zu einer Überschreitung von \_\_\_\_ Prozent der Angebotssumme für das Los Straßenbauarbeiten gegenüber der entsprechenden Kostenberechnung an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Das Ergebnis des Vergabeverfahrens soll in einer folgenden Sitzung des Stadtrates mitgeteilt werden.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	03.11.2022	Münster/4 63/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Stadtrat Münstermaifeld**

TOP-Nr.: 5      Auftragsvergabe zur Reinigung der Straßenabläufe (Münster/464/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 5

---

**Sachverhalt:**

Für einen ordnungsgemäßen Abfluss des Oberflächenwassers ist die jährliche Reinigung und Entleerung der Schmutzweimer aus den Straßenabläufen erforderlich. Im Bereich der Stadt Münstermaifeld sind ca. 1.088 Abläufe zu reinigen.

Die Arbeiten wurden seit 2017 von der Firma Kurt Mosen, Nickenich, durchgeführt. Im nächsten Jahr sollte dies zu einem Preis von 2,86 EUR pro Ablauf erfolgen. Nach der Reinigung im Jahr 2022 teilte das Unternehmen Mosen der Verwaltung mit, dass es die Arbeiten zukünftig nicht mehr durchführen kann, da es sich wegen Personalproblemen vom Markt zurückzieht.

Eine erneute Preisanfrage im Sommer 2022 mit drei Bietern hat ergeben, dass die Firma Folz, Rüdesheim das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat. Die Firma Folz würde die Reinigung der Straßenabläufe in den Jahren 2023 - 2025 für 3,25 EUR (Mittelwert) incl. einer jährlichen Preissteigerung von 5 % durchführen.

Die Firma Folz reinigt die Straßenabläufe in der Ortsgemeinde Kalt bisher ohne Beanstandungen. Zudem kann aufgrund der räumlichen Nähe schneller auf Sondersituationen, wie z. B. zusätzlich erforderliche Reinigungen durch Überflutungen, reagiert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Straßenunterhaltung stehen bei der Buchungsstelle 54101-523380 für das Haushaltsjahr 2023 (vorläufige Haushaltsplanung) insgesamt 46.000,00 EUR zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt, die Firma Nik Folz, Rüdesheim, mit der Reinigung der Straßenabläufe für 2023 - 2025 zu beauftragen. Die Gesamtkosten für das Jahr 2023 belaufen sich auf 3.536,00 EUR. Durch die Preissteigerung im Jahr 2024 erhöhen sich die Kosten auf 3.712,80 EUR und im Jahr 2025 auf 3.898,44 EUR.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Münstermaifeld	03.11.2022	Münster/4 64/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 6      Ende der Förderung der privaten Modernisierungen im Programm "Lebendige Zentren" (Münster/462/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (vormals Ländliche Zentren) läuft im Jahr 2026 aus und muss bis zum März desselben Jahres bereits vollständig schlussabgerechnet werden. Da für diese Schlussabrechnung ein erheblicher Verwaltungsaufwand nötig ist, bedeutet dies, dass alle Maßnahmen innerhalb des Programms – auch die privaten Modernisierungsvereinbarungen – bis Mitte 2025 fertiggestellt sein müssen.

Für Modernisierungsvereinbarungen (zur Förderung privater Sanierungen) heißt dies, dass die letzten Vereinbarungen bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden können. Die Vereinbarungen enthalten eine Laufzeit von zwei Jahren mit entsprechender Möglichkeit der Verlängerung. Aufgrund von Handwerkerangel, Lieferengpässen und teureren Materialien, werden zunehmend Verlängerungen bei der Verwaltung angefragt, die in der Regel bei entsprechender und nachvollziehbarer Begründung auch genehmigt werden. Nach Fertigstellung der privaten Sanierung muss verwaltungsseitig jede Rechnung dieser privaten Sanierung geprüft und das Gebäude abgenommen werden, bevor die Fördersumme ausgezahlt, ggf. eine entsprechende Steuerbescheinigung gem. § 7h Einkommenssteuergesetz (EStG) ausgestellt und die Modernisierungsvereinbarung als beendet erklärt werden kann.

Das Förderangebot für die private Förderung muss folglich Ende des Jahres 2022 auslaufen, um die entsprechenden Unterlagen zur Rechnungsprüfung rechtzeitig zu erhalten. Nur so kann sichergestellt werden, dass innerhalb der Programmlaufzeit des Förderprogramms auch noch eine Förderung ausgezahlt und die Steuerbescheinigung ausgestellt werden kann.

Dies wurde vorsorglich bereits im Amtsblatt entsprechend veröffentlicht. Seit diesen Veröffentlichungen wurden nochmal einige Beratungsanfragen an die Verwaltung gestellt. Jeder Sanierungswillige wurde und wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass alle Unterlagen für eine Modernisierungsvereinbarung noch in diesem Jahr eingereicht werden müssen, um eine Förderung sicher zu stellen.

### *Allgemeine Infos zur privaten Förderung:*

*Sanierungen an privaten Gebäuden können bezuschusst werden, wenn das Anwesen innerhalb des Sanierungsgebietes liegt (dies kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung erfragt werden). Es muss sich dabei um eine umfassende, durchgreifende Maßnahme handeln, die sich an den Zielen der Sanierung orientiert. Die Förderung einer privaten Maßnahme kann bis zu 30% der förderfähigen Kosten (jedoch max. 25.000 €) betragen. Die Förderung eines privaten Vorhabens ist immer vom Einzelfall abhängig. Wenn mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, ist eine Förderung nicht mehr möglich. Deshalb ist es wichtig, sich frühzeitig bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Frau Becker/ Frau Kumpfert) zu informieren, damit eine Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt abgeschlossen werden kann. Unabhängig von der direkten finanziellen Förderung kann in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet eine*

erhöhte steuerliche Abschreibung der Gesamtinvestition gem. § 7h Einkommenssteuergesetz (EStG) in Anspruch genommen werden. Hierzu wird nach Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt ausgestellt.

Die Beratung zur Förderfähigkeit des Vorhabens und zur Durchführung der Sanierung erfolgt über die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Becker und Frau Kumpfert. Eine Sanierungsberatung vor Ort wird durch das Architekturbüro Sommer vor Ort durchgeführt und über das Förderprogramm abgerechnet.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses beschließt das Gremium, dass die Möglichkeit zur Antragstellung einer Förderung privater Modernisierungen im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“ Ende des Jahres 2022 ausläuft.

Private Eigentümer sanierungsbedürftiger Gebäude innerhalb des Sanierungsgebietes „Erneuerungsgebiet Innenstadt“, die eine entsprechende Förderung für die Sanierung ihres Gebäudes erhalten möchten, müssen noch in diesem Jahr/ schnellstmöglich einen entsprechenden Antrag bei der Verwaltung stellen. Bis zum 20.12.2022 müssen alle notwendigen Unterlagen für eine entsprechende Modernisierungsvereinbarung bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen und alle Vorbereitungen bzw. Voraussetzungen (bspw. Beratungsgespräch vor Ort; s. beigefügter Infolyer: „10 Schritte der Modernisierung“; ggf. Zustimmung zur Einzelfallabstimmung von der ADD) erfüllt sein.

Die Stadtbürgermeisterin oder dessen Vertreter/in wird ermächtigt, die Modernisierungsvereinbarungen, die bis zur letzten Sitzung des Stadtrates im Jahr 2022 noch nicht vorliegen, jedoch die oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllen, ohne Beschluss abzuschließen. Eine Beschlussfassung zur Modernisierungsvereinbarung kann in der ersten Sitzung des Jahres 2023 nachträglich erfolgen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Münstermaifeld	03.11.2022	Münster/4 62/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

## Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 7 Kinder-, Jugend- und Kulturfestival Münstermaifeld (Münster/440/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

---

### Hinweis:

Nachträgliche Beschlussfassung gemäß der Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Stadtmarketing und des Ausschusses für Demographie, Gesundheit und Soziales vom 21.07.2022.

### Sachverhalt:

Anlässlich des Weltkindertages und des 30. Jubiläums des Inkrafttretens der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland möchte die Stadtjugendpflege Münstermaifeld gemeinsam mit engagierten Kooperationspartner/innen vom Maifeld und der Stadt in diesem Jahr eine Aktionswoche vom 20.09 - 25.09.2022 im Ort organisieren, welche unter dem Motto "Gemeinsam für Kinderrechte" steht.

Mit vielfältigen Aktionen soll auf die Kinderrechte aufmerksam gemacht werden. Dazu ist in diesem Jahr ein „Kinder- und Jugendkulturfestival“ (23.09. – 25.09.) unter dem Hashtag #JugendMachtKultur geplant. Bei diesem Festival wird der Fokus auf das Recht der kulturellen Bildung und Teilhabe gerichtet: So soll laut UN-Kinderrechtskonvention allen jungen Menschen ein Zugang zu Kultur und kulturellen Angeboten ermöglicht werden.

Der Verzicht auf soziale Kontakte, fehlender Freizeitausgleich und der Wegfall kultureller Veranstaltungen hat nach Einschätzungen Kinder und Jugendliche während der noch andauernden Corona-Pandemie besonders getroffen. Auch Gelegenheiten zum sozialen Lernen wurden stark eingeschränkt. Gemeinsam Musik machen, Tanzen, Theaterspielen, Konzerte oder Kinobesuche - Kinder und Jugendliche brauchen solche Kulturerlebnisse.

Das gemeinsame Engagement eröffnet die Chance, sich als Kommune für eine kindergerechte Welt stark zu machen und bestehende Defizite im Bereich von kultureller Bildung und Teilhabe auszugleichen.

Neben einem Kinder- und Jugendflohmarkt sind diverse Sport- und Spielangebote, künstlerische und kreative Mitmachangebote in und an der Stadthalle Münstermaifeld angedacht. Auch musikalische Begleitung in Form eines Konzertes durch die Band „JetztOderMorgenFrüh“ und ein Auftritt des Sängers „Thilo Distelkamp“ soll nach Möglichkeit in das Kulturfestival eingebunden werden.

Mit der Anmietung eines mobilen „Bikeparcours“ oder einer Skaterampe sollen insbesondere Jugendliche aus dem Ort angesprochen und für eine aktive Beteiligung am Projekt „Jugendplatz“ erreicht werden. Abgerundet werden soll das Festival durch ein buntes Bühnenprogramm von und für junge Menschen. Kinder und Jugendliche werden aktiv an der Mitgestaltung des Festivals beteiligt.

Die Einnahmen aus Spenden des Kinder- und Jugendkulturfestivals könnten zugunsten des Projektes "Jugendplatz Münstermaifeld" angeworben werden. Für das Festival selbst werden keine Eintrittsgelder erhoben.

Die Stadtjugendpflege plant einen Aufruf an engagierte Bürger/innen, Eltern, Vereine, Künstler/innen, Firmen und Institutionen zu richten, sich durch ehrenamtliche oder sachliche Unterstützung oder mit eigenen Ideen am Festival zu beteiligen. Ein erstes Planungstreffen bezüglich der Konkretisierung des Vorhabens fand am 11.07.22 statt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ausgaben für das dreitägige Kinder- und Jugendkulturfestival werden nach aktuellem Stand mit etwa 3.000,00 - 4.000,00 EUR kalkuliert. Darin enthalten sind u.a. Ausgaben für Speisen, die auf dem Festival verkauft werden sollen, Bastel- und Spielmaterialien, die Gagen und das Equipment der Musikkünstler/innen und die Anmietung von weiterem Eventzubehör.

Es fallen ggf. zusätzliche Honorarkosten für Künstler/innen an. Die Gesamtkosten sind davon abhängig, auf welche Vorhaben sich bei dem Planungstreffen geeinigt werden.

Für die Finanzierung des Festivals werden Sponsoren aus der Region angefragt. Auch die finanzielle Beteiligung durch Vereine wäre wünschenswert. Weitere anfallende Kosten können bspw. durch das „Aufholpaket Kulturelle Bildung“ im Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (KJP) rückwirkend bezuschusst werden. Einnahmen werden u.a. durch veranlasste Standgebühren auf dem Kinder- und Jugendflohmarkt erzielt.

Haushaltsmittel stehen hierfür keine zur Verfügung, sodass es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Stadtmarketing und des Ausschusses für Demographie, Gesundheit und Soziales beschließt das Gremium die Durchführung eines Kinder- und Jugendkulturfestivals am 24.09.2022. Die öffentlichen Gebühren wie GEMA und Schankgebühren, sowie die Mietgebühr der Stadthalle übernimmt die Stadt Münstermaifeld.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Münstermaifeld	03.11.2022	Münster/440/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 8 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen  
(Münster/470/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Stadtrat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
1.173,70	Spende Jugend- und Kulturfest am 24.09.2022

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Münstermaifeld	03.11.2022	Münster/470/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

